

Bildende Kunst

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **13 (1913-1914)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

er aus warmem Anteil heraus geschrieben wurde.

*

Ein anderes Dialektgedicht kommt aus der Heimat Usteris und Corrodis; Ernst Eschmann hat diese zu Bedeutendem verpflichtende Tradition nicht unwürdig fortgesetzt. *De Sängertag*, den der Zürcher Verlag Orell Füssli erscheinen ließ, ist eine der wirklichen Idyllen, wie sie aus poetischem Empfinden und liebenswürdigem Humor geboren werden. Eine Idylle nach den Regeln der Kunst, ein kleiner Ausschnitt aus dem kleinbürgerlichen Leben, der mit aller Freude am Ausmalen in Hexametern vorgetragen wird. Und Eschmann versteht die seltene Kunst, das Kleine durch seine liebevolle Behandlung bedeutend zu machen. Er bringt uns dazu, die kleinen Ereignisse im weltverlorenen Dörflein wichtig zu nehmen. Aber der würdige Nachfolger Corrodis zeigt sich auch in der

virtuosen Behandlung des unverfälschten Dialekts, aus dem heraus die Verse geboren sind. Sie sind nicht nur als heute übliches und viel missbrauchtes Lockmittel um die Erzählung herumgekleidet, die ebenso gut in hochdeutsch erzählt werden könnte, aber dann nicht ebensogut wirken würde. Auch die Geschehnisse und die Betrachtungen sind unverfälschtes Bodenprodukt. Die Lektüre des vergnüglichen Bändchens hat uns große Freude gemacht.

Vom selben lustigen frischen Geist getragen ist des selben Verfassers Liederbüchlein *Mer singed äis!* Heitere Dialektgedichtlein, die sich von den meisten derartigen Sammlungen vorteilhaft durch die warme poetische Empfindung auszeichnen, die nicht nur Spielereien sind, sondern wirkliche kleine poetische Kunstwerke. Nicht alle gleichwertig, aber alle an der Sonnenseite gereift. (Verlag Sauerländer, Aarau.)

BLÖSCH



BILDENDE KUNST



RÜCKSCHAU. Eine bemerkenswerte Ausstellung boten im verflossenen Monat im Kunstsalon Wolfsberg Christian Conradin und Karl Itschner. Conradin, dem wir die Kunstbeilage dieses Heftes verdanken — sie ist einem wohl gelungenen Album mit 24 Federzeichnungen entnommen, das der Zürcher Verkehrsverein herausgibt —, geht als Landschaftler seine eigenen Wege. In erster Linie kommt es ihm auf die genaue Wiedergabe der Bodenform und was damit im Zusammenhang steht, an; man könnte nach seinen Landschaften ein Relief anfertigen, so wenig ist man über die Bedeutung irgend einer Linie im Zweifel. Über die liebenswürdigen Art, mit der dann das einzelne farbig durch-

gearbeitet ist, darf man aber die starken Vorzüge der Komposition seiner Bilder nicht vergessen. Sie beruht auf einem sorgfältig erwogenen Gleichgewicht der Massen, auf der ornamentalen Schönheit des Reliefs, auf der weisen Ökonomie, mit der die Farbe verwendet ist. Manche Landschaften von Conradin haben in ihrer minutösen Art auf den ersten Blick fast etwas Philiströses, das aber bei eingehenderem Betrachten verschwindet: andere, wie namentlich die große Landschaft bei San Gimignano wirken, trotz der wohl sichtbaren unendlichen Mühe, die sich der Künstler gegeben hat, kühn und groß. — Karl Itschner ist wie Conradin ein Außenseiter und passt gut mit ihm zusammen. In seiner Gou-

achetechnik erinnert er an Ferdinand Spiegel und andere Münchener; in Stoff und Empfindung ist er ganz eigenartig: er hat die reine und froh

bewegte Grazie des kleinen Mädchens entdeckt und weiß sie mit einer Liebe und Sicherheit darzustellen, die einfach entzückend ist. A. B.



MITTEILUNGEN



DES SCHWEIZ. SCHRIFTSTELLERVEREINS (S. E. S.)

COMMUNICATIONS DE LA SOCIÉTÉ DES ÉCRIVAINS SUISSES (S. E. S.)

Der Verein zählt gegenwärtig 110 Mitglieder. Schreiben sind zu richten an den Vorsitzenden: Dr. Ernst Zahn, Freiestrasse 114, Zürich, oder an den Sekretär: Dr. Robert Faesi, Seewartstrasse 28, Zürich 2.

Urheberrecht. Das neue schweizerische Urheberrecht stand schon in Beratung, als der S. E. S. gegründet wurde. Es sei daran erinnert, dass es uns gelang, in die mit der Vorberatung betraute Kommission als Vertreter des Schriftstellerstandes unsre beiden Mitglieder Fritz Marti und René Morax abzuordnen. Der jetzt aufliegende *zweite Vorentwurf* weist gegenüber dem ersten schon beträchtliche Verbesserungen in unserem Sinne auf, jedoch immer noch eine Reihe Bestimmungen, die uns im Vergleich zu Schriftstellern anderer Staaten nur ein sehr geschmälertes Recht gewähren. Doch ist zu hoffen, dass sich bei den kommenden Beratungen der allgemeine Zug der Zeit, der dahin geht, den Urheberschutz zu stärken, geltend machen werde. Nach sorgfältigen Beratungen, zu denen uns Herr Professor *Röthlisberger* in Bern seine ausgezeichnete Sachkenntnis in liberalster Weise zur Verfügung stellte, hat der Vorstand seine *Postulate* genau formuliert und wird sie mit Jahresbeginn dem neuen Chef des Polizei- und Justizdepartements vorlegen.

Es schien uns rätlich, nicht durch allzuweit gehende Wünsche den Widerspruch der Öffentlichkeit gegen die

Schriftstellerheraufzubeschwören, auf Forderungen, deren Annahme von vornherein als ausgeschlossen gelten konnte, zu verzichten, und endlich solche Postulate auszuschalten, über deren Wirkung man auch innerhalb der Berufskreise sehr verschiedener Meinung sein kann, wie die Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre nach dem Tod des Verfassers.

Doch setzen wir uns grundsätzlich ein für das Prinzip der *vollen Vertragsfreiheit*, und zwar gleicherweise aus ideellen wie praktischen Gründen. Es scheint uns unerträglich, dass dies Prinzip nur auf Bücher und Zeitschriftenartikel angewendet werden soll, dagegen noch laut Artikel 14 des zweiten Vorentwurfs die Aufführung eines Werkes gegen den Willen des Dramatikers durchgesetzt, also dieser expropriert werden darf. Nach bisherigem Rechte konnte ein beliebiges Theater in der Schweiz sich der Dramen einheimischer Autoren ohne weiteres bemächtigen, so lang es ihm nur die lächerlich geringe Tantième von 2% der Bruttoeinnahmen ausbezahlte (5—10% für ein abendfüllendes Stück sind jetzt die Regel). Zur Ehre unsrer größern Theater sei übrigens gesagt, dass sie sich für zu gut hielten, von dieser unangebrachten Freiheit Gebrauch zu machen. Nur aus Genf ist uns ein Fall bekannt, wonach ein Stück, das in Paris Erfolg hatte, wider Willen und trotz Protest des Autors auf die